

## Studienordnung für den Studiengang Körperpflege für das Lehramt an beruflichen Schulen an der Technischen Hochschule Darmstadt vom 11. Juli 1997

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Chemie der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 7. Januar 1998

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
H I 2.4 — 424/704 (1) — 23

StAnz. 8/1998 S. 608

### 1. ALLGEMEINES

Der Studiengang „Körperpflege“ ist auf eine umfassende Ausbildung im Hinblick auf die spätere Tätigkeit an Berufsschulen im Berufsfeld „Körperpflege“ gerichtet.

Basis ist eine Grundausbildung in Anorganischer Chemie und Organischer Chemie, zu der eine Ausbildung in folgenden Bereichen parallel bzw. nachfolgend durchgeführt wird: Biologie/Dermatologie, Kosmetik, künstlerische Aspekte, berufsbezogene Aspekte sowie Wahlpflichtbereich. Der Studiengang ist chemieorientiert.

### 2. RAHMENBEDINGUNGEN

Der Studiengang orientiert sich am bisherigen Studiengang **Chemisch-technisches Gewerbe — Sonderzweig Körperpflege/Kosmetikchemie** (H I 1.1 — 424/703 (1) — 1 —) und an der

**Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. II S. 322 ff.)**

### 3. STUDIENZIELE

Das Studium „Körperpflege“ soll die Studierenden auf ihre Berufstätigkeit in Friseurklassen an Berufsschulen vorbereiten und zur Berufsfähigkeit hinführen.

Das Studium muß die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Studierenden zum selbständigen Denken und verantwortlichen Handeln erziehen. Die Absolventen müssen in der Lage sein, selbständig einen wissenschaftlich fundierten Unterricht abzuhalten, moderne Entwicklungen aufzugreifen und für ihren Unterricht umzusetzen.

Die Studienziele dürfen sich nicht nur an gegenwärtigen beruflichen Bedürfnissen orientieren, sondern müssen stets den methodischen Fortschritt der an der Ausbildung beteiligten Wissenschaften berücksichtigen. In dieser Hinsicht sind die Studienziele ständig anzupassen. Moderne Entwicklungen müssen von den an der Ausbildung beteiligten Fachgebieten sach- und zeitgerecht sowie in angemessenem Umfang in die Lehrveranstaltungen eingebracht werden.

Für die Berufsfähigkeit und Berufstätigkeit sind vor allem folgende fachbezogenen und allgemeine Ziele wichtig:

- die Kenntnis der Grundlagen und Prinzipien der Chemie und die Fähigkeit, die Kenntnisse zur Lösung fachlicher Probleme einzusetzen,
- die Kenntnis der wichtigsten experimentellen chemischen Methoden und deren Anwendungen,
- die Kenntnis des menschlichen Körpers, insbesondere die Kenntnis des Aufbaus von Haut und Haaren sowie deren Wechselwirkung mit den in der Kosmetik eingesetzten Substanzen,
- die Fähigkeit, Experimente selbständig zu planen, sicher auszuführen, folgerichtig auszuwerten und die Ergebnisse angemessen darzustellen,
- die Kenntnis der Synthese, Anwendung und Funktion der Tenseide,
- die Kenntnis der Grundlagen der Farbenlehre, Mode, Ästhetik und Gestaltungslehre sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse gestalterisch umzusetzen,
- die Kenntnis der wichtigsten chemischen Prozesse in der Kosmetikchemie sowie deren ökonomische und ökologische Bedeutung,

- die Fähigkeit, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten in dem praxisbezogenen Unterricht umzusetzen und den Schülern zu vermitteln sowie diese zu intensiver Beschäftigung mit fachlichen Fragen ihres Berufes anzuregen.

Neben diesen fachspezifischen Zielen soll

- das Verständnis für wissenschaftliche, gesellschaftliche und historische Bezüge des Fachs,
- das Verständnis für berufsbezogene Fragestellungen und für gesellschaftliche Zusammenhänge in der Arbeitswelt

erworben werden.

Durch die Fächer „Anorganische Chemie“ und „Organische Chemie“ werden die chemischen Grundlagen und Prinzipien vermittelt, auf denen die Veranstaltungen „Kosmetik I und II“ aufbauen. Durch die Veranstaltungen „Anatomie und Physiologie des Menschen“, „Dermatologie“, „Einführung in die Mikrobiologie“ und „Hygiene und Mikrobiologie der Infektionskrankheiten“ werden biologische Grundlagen vermittelt, die für die Veranstaltungen „Kosmetik I und II“ notwendig sind. Durch die Fächer „Farben- und Gestaltungslehre“, „Kunst- und Stilgeschichte“ sowie „Geschichte und Soziologie der Mode“ sollen die Grundlagen für die praktische Anwendung der Kosmetik erworben werden. Durch die Veranstaltungen „Übungen im Experimentalunterricht in Organischer Chemie“ und „Schulpraktische Studien II“ wird die Umsetzung des Wissens in den Unterricht vermittelt (fachdidaktischer Bereich).

### 4. STUDIENDAUER

Die Studienordnung sieht eine Studiendauer von acht Semestern vor und daran anschließend die Wissenschaftliche Hausarbeit und die weiteren Prüfungen für die Erste Staatsprüfung. Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium von jeweils vier Semestern sowie ein Semester für die Erste Staatsprüfung.

### 5. STUDIENORGANISATION

#### 5.1. GRUNDSTUDIUM

Das Grundstudium umfaßt die Fächer „Anorganische und Analytische Chemie“, „Organische Chemie“, „Biologie“, „Mikrobiologie“ und „Dermatologie“ sowie „Farben- und Gestaltungslehre“. Damit sollen die Grundlagen für das weitere Studium geschaffen werden. Das Grundstudium ist auf vier Semester angelegt und wird mit den Zwischenprüfungen in Anorganischer und Analytischer Chemie, Biologie und Hygiene, Dermatologie sowie Farben- und Gestaltungslehre abgeschlossen.

Um die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu vermitteln und die Studienziele zu erreichen, sind 42 SWS erforderlich; davon 24 SWS Vorlesungen, 7 SWS Übungen und 12 SWS Praktikumsveranstaltungen.

Das Studium beginnt mit einem Orientierungsbereich und daran anschließend mit der Einführung in die Chemie, der Anatomie und Physiologie des Menschen, der Dermatologie, der Farben- und Gestaltungslehre sowie der Organischen Chemie. Der Studiengang „Körperpflege“ enthält im Grundstudium keine Wahlmöglichkeit. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen wird durch den Studiengang im ersten bis zum vierten Semester vorgegeben und basiert auf einer systematischen Studiengestaltung.

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt bei der Allgemeinen und Anorganischen Chemie.

Im zweiten Semester wird schwerpunktmäßig das Anorganisch-chemische Grundpraktikum durchgeführt.

Im dritten Semester werden vor allem die Dermatologie und Mikrobiologie sowie Grundkenntnisse in Organischer Chemie vermittelt.

Im vierten Semester wird in die Hygiene und Mikrobiologie der Infektionskrankheiten sowie die Farben- und Gestaltungslehre eingeführt.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Klausuren bzw. mündlichen Prüfungsgesprächen und Kolloquien zu den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Chemie“ und „Chemisches Rechnen“ im ersten Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme am Anorganisch-chemischen Grundpraktikum. In den aufgeführten Lehrveranstaltungen werden sowohl theoretische als auch praktische Grundlagen vermittelt.

**5.2. HAUPTSTUDIUM**

Das Hauptstudium vermittelt Kenntnisse in Organischer Chemie, Kosmetik, Kunst- und Stilgeschichte/Ästhetik sowie Geschichte und Soziologie der Mode. Daneben wird die Umsetzung des Gelernten in der Praxis durch die Veranstaltung „Übungen im Experimentalvortrag in Organischer Chemie“ sowie die „Schulpraktischen Studien II“ vermittelt. Dieser Pflichtanteil des Hauptstudiums umfaßt 41 SWS, davon 11 SWS Vorlesungen, 28 SWS Praktika und 2 SWS Seminare. Dazu kommen 6 bis 8 SWS für den Wahlpflichtbereich.

Das bestandene Praktikum in Organischer Chemie ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen „Kosmetik I und II“.

**5.3. FACHSPEZIFISCHER WAHLPFLICHTBEREICH**

Im fachspezifischen Wahlpflichtbereich werden Veranstaltungen aus dem Bereich der Biochemie, der Gestaltungslehre oder der Fachdidaktik angeboten. Er umfaßt jeweils 6 bis 8 SWS. Der/Die Studierende hat sich für einen Wahlpflichtbereich zu entscheiden, dieser ist Bestandteil der Ersten Staatsprüfung.

**6. LEISTUNGSANFORDERUNGEN:**

6.1. Im Grundstudium sollen die Lernkontrollen darauf angelegt werden, die Eignung des/der Studierenden für das an der TH Darmstadt angebotene Studium „Körperpflege“ zu überprüfen und den erzielten Fortschritt festzustellen. Dabei soll die Fähigkeit zur Selbstkontrolle und zur gezielten Vorbereitung gefördert werden. Die Leistungsnachweise bestätigen dem/der Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und sind Grundlagen und zum Teil Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen.

6.1.1 Zu den Einführungsvorlesungen und Kursen im Grundstudium gehörenden Leistungsnachweise in Form von Klausuren oder Kolloquien, die zum Beginn der Veranstaltungen angekündigt werden.

6.1.2 Das Anorganisch-chemische Grundpraktikum wird von den Zwischenprüfungen und einem Abschlußkolloquium begleitet, um in Teilbereichen den aktuellen Leistungsstand festzustellen. Im Abschlußkolloquium wird vor allem die Fähigkeit getestet, Zusammenhänge und Parallelen zu erkennen.

6.1.3 Die Vorprüfung umfaßt Prüfungen in Anorganischer und Analytischer Chemie, Biologie und Hygiene, Dermatologie sowie Farben- und Gestaltungslehre. Die Prüfungsinhalte werden durch die Lehrveranstaltungen begrenzt und im Sinne der Studienziele geprüft.

Die Vorprüfung ist kein berufsqualifizierender Abschluß, sondern eröffnet den Zugang zum Hauptstudium.

Für die Zulassung zur Vorprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Je ein Schein in:

1. Anorganischer Chemie
2. Biologie
3. Dermatologie
4. Farben- und Gestaltungslehre

6.2 Im Hauptstudium werden die Veranstaltungen durch eine abschließende Klausur beendet. Im Organisch-chemischen Praktikum wird der Fortschritt durch regelmäßige Klausuren überprüft.

6.2.1 Die Abschlußprüfung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Studiengang Körperpflege, besteht aus je einer Klausur in **Mode, Kunst- und Stilgeschichte** sowie dem **Wahlpflichtbereich**, und je einer mündlichen Prüfung in den Fächern **Organische Chemie** sowie **Kosmetik/Tensidchemie**. Die Prüfungsinhalte werden durch die Lehrveranstaltungen vorgegeben und im Sinne der Studienziele festgestellt.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Je ein Schein in:

1. Organischer Chemie
2. Kosmetik
3. Schulpraktische Studien
4. Kunst- und Stilgeschichte (Ästhetik)
5. Geschichte und Soziologie der Mode
6. Wahlpflichtbereich

**7. WISSENSCHAFTLICHE HAUSARBEIT:**

Die Wissenschaftliche Hausarbeit dient der Einführung in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten. Wenn sie im Studiengang „Körperpflege“ angefertigt wird, soll unter Anleitung eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin der Chemie ein anorganisches, organisches oder kosmetisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden. Die erzielten Resultate sollen kritisch ausgewertet und folgerichtig dargestellt werden.

Die Dauer der Wissenschaftlichen Hausarbeit beträgt 16 Wochen.

**8. LEHR- UND LERNFORMEN****8.1. VORLESUNGEN**

Einführende Vorlesungen sind systematisch aufgebaut und vermitteln eine Übersicht über grundlegende Fakten und Methoden. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang chemische Experimentalvorlesungen, die durch ausgewählte Versuche Stoff- und Methodenkenntnisse vermitteln. Weiterführende Vorlesungen informieren über wichtige größere Teilgebiete einer Fachrichtung und über interessante Entwicklungen. Spezielle Vorlesungen führen in der Regel an den aktuellen Stand der Forschung in einem begrenzten Teil des Fachgebietes heran.

**8.2. PRAKTIKA**

Die Praktika leiten zum chemischen Experimentieren an und üben praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Die experimentellen Aufgaben stehen in einem thematischen Zusammenhang mit vorbereitenden Veranstaltungen und vermitteln eine Stoff- und Methodenkenntnis. Die im anorganischen und organischen Grundpraktikum erworbenen Kenntnisse werden in den selbständigen Veranstaltungen „Kosmetik I und II“ angewandt.

**8.3. SEMINARE**

Seminare — praktikumsbegleitende Veranstaltungen — stehen im direkten Zusammenhang mit dem Praktikumsprogramm und dienen der Erarbeitung der Grundlagen und der Auswertung der Ergebnisse sowie dem Erfahrungsaustausch und der Vorbereitung der Lernkontrollen.

**8.4. ÜBUNGEN**

Übungen — vorlesungsbegleitende Veranstaltungen — stehen im direkten Zusammenhang mit den Vorlesungen und dienen der Vertiefung des Vorlesungsstoffes sowie die Vorbereitung auf Lernkontrollen.

**8.5. EXKURSIONEN**

Bei den Exkursionen werden in Industriebetrieben die technischen Darstellungen von Kosmetika und die dabei auftretenden Probleme vorgestellt. Den Studierenden wird ein Einblick in die Praxis der kosmetischen Industrie vermittelt und die Möglichkeit zum Gespräch mit den dort Arbeitenden geboten.

**9. LEHRANGEBOT**

Der Fachbereich Chemie sichert und koordiniert das erforderliche Lehrangebot, wobei ca. 25 SWS über Lehraufträge abgedeckt werden müssen.

**10. INKRAFTTRETEN**

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 12. Januar 1998

Prof. Dr. G a s s e n, Dekan Fachbereich Chemie

**STUDIENPLAN**

für den Studiengang **Körperpflege**

Anlage zur Studienordnung

**1. Pflichtbereich****1.1. Grundstudium****1.1.1. 1. Semester**

- |  |       |
|--|-------|
| a) Orientierungsbereich                  | 0 + 1 |
| b) Einführung in die Chemie              | 2 + 0 |
| c) Chemisches Rechnen                    | 1 + 1 |
| d) Anatomie und Physiologie des Menschen | 2 + 0 |

- 1.1.2. **2. Semester**
- a) Anorganische Chemie I (oder II) 2 + 0
  - b) Anorganisch-chemisches Grundpraktikum 0 + 12
  - c) Anorganische Chemie für das Lehramt 2 + 0
- 1.1.3. **3. Semester**
- a) Dermatologie 3 + 0
  - b) Lichtmikroskopie 0 + 1
  - c) Einführung in die Mikrobiologie 2 + 0
  - d) Anorganische Chemie II (oder I) 2 + 0
  - e) Organische Experimental Chemie 4 + 1
- 1.1.4. **4. Semester**
- a) Hygiene und Mikrobiologie der Infektionskrankheiten 2 + 0
  - b) Farben- und Gestaltungslehre 2 + 3
- 1.1.5. **Vorprüfung**
- 1. Anorganische und Analytische Chemie (1 b; 1 c; 2 a; 2 b; 2 c; 3 d)
  - 2. Biologie und Hygiene (1 d; 3 b; 3 c; 4 a)
  - 3. Dermatologie (3 a; 3 b)
  - 4. Farben- und Gestaltungslehre (4 b)
- 1.2. **Hauptstudium**
- 1.2.1. **5. Semester**
- a) Organisch-chemisches Grundpraktikum 0 + 18
  - Organische Chemie für das Lehramt 2 + 0
- 1.2.2. **6. Semester**
- a) Kosmetik I (mit Tensidchemie) 3 + 2
  - b) Übungen im Experimentalunterricht in Organischer Chemie 0 + 3
  - c) Kunst- und Stilgeschichte/Ästhetik 2 + 0
- 1.2.3. **7. Semester**
- a) Kosmetik II 2 + 3
  - b) Geschichte und Soziologie der Mode 2 + 0
  - c) Schulpraktische Studien II — Vorbereitung 0 + 2
  - d) Chemie im Unterricht 1 + 0
- 1.2.4. **8. Semester**
- a) Schulpraktische Studien II — Nachbereitung 0 + 2
  - b) Fachspezifischer Wahlpflichtbereich 8 SWS
2. **Wahlpflichtbereich**
- a) **Biochemie**
    - Biochemie I 2 + 0
    - Biochemie II 2 + 0
    - Biochemisches Praktikum 0 + 6
  - b) **Gestaltungslehre**
    - Schön-Sein: Grundzüge und Grundprobleme der Ästhetik 0 + 2
    - Sich Kleiden: Modetheorien 0 + 2
    - Geschichte des Körpers (Körperbild, Körperkultur, Körperpflege) 0 + 2
  - c) **Fachdidaktik**
3. **Prüfungen für die Erste Staatsprüfung**
- 3.1. **schriftlich**
- a) Mode, Kunst- und Stilgeschichte (6 c, 7 b)
  - b) Fachspezifischer Wahlpflichtbereich (2.1. a oder 2.1. b)
- 3.2. **mündlich**
- a) Organische Chemie (3 a, 5 a, 6 b)
  - b) Kosmetik, Tensidchemie (6 a, 7 a)
- 3.3. **Wissenschaftliche Hausarbeit**